

Einwilligung zur Datenweitergabe von Wahlhelfern an die Mitglieder des jeweiligen Wahlvorstandes

Einwilligung zur Datenweitergabe an den Wahlvorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorbereitung und Organisation der anstehenden Bundestagswahl 2025 ist unter anderem die Einteilung der Wahlhelfer am Wahltag erforderlich.

Zur Vereinfachung der Koordination der Wahlhelfer am Wahltag möchte das Wahlamt der Kommune Ihre Daten an die Mitglieder (Ihres) Wahlvorstands übermitteln. Die Mitglieder des Wahlvorstands können anschließend die Einteilung am Wahltag untereinander bzw. mit dem jeweiligen Wahlvorsteher abstimmen. Für die Datenweitergabe an die Mitglieder des Wahlvorstandes benötigen wir Ihr Einverständnis.

Folgende Daten werden hierfür an die Mitglieder des Wahlvorstandes weitergegeben:

- Name
- Telefonnummer bzw. Mobiltelefonnummer

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Zusage (zutreffendes bitte ankreuzen). Bereits getätigte Einwilligungen (mündlich, schriftlich) werden damit ungültig.

Die Verantwortliche Kommune verpflichtet sich, die Daten nur für den oben genannten Zweck weiterzugeben. Die Daten sind nach der Durchführung der Wahl durch die Mitglieder des Wahlvorstandes zu löschen.

Hinweis: Die Weitergabe der Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO auf Ihrer Zustimmung. Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung durch eine formlose Mitteilung jederzeit bei Ihrer Kommune widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.